

Eimsbütteler Krippe e. V.

Zweck: Aufnahme und Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors. Dr. Peock, Torquistorfstr. 11; Schriftf. Georg Gaisne, Eimsbütteler-Chaussee 55.

Krippe zu West-Eimsbüttel, e. V.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung von Kindern bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Rektor Richard Wölke, Lappenbergsallee 17, III. Schriftf.: H. Wiese, Eidelstedterweg 59, P.

Krippe im Hammerbrook.

Sachsenstr. 17, im Vereinshaus St. Matthäi. Zur Aufnahme von 18-24 ehel. Kindern bis zu 3 Jahren, deren Mütter genötigt sind, zum Erwerb auszugehen.

Krippe in St. Pauli, e. V.

Ehrenvorsitzender: Se. Magnificenz Bürgermeister Dr. Schröder. I. Vors.: Pastor Clemens Schultz an der St. Pauli-Kirche. II. Vors.: Frau Ludolf Steindorf. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Verein für Krüppelfürsorge, e. V.

bezieht durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen. Vors.: Senator August Latmann, Glockengießerwall 1, I.; Kassiererin: Frau Fritz Schaper. Geschäftsstelle: Gurlistr. 25, woselbst Anmeldungen entgegen genommen werden. Abteil. Stuhlflechterei u. Bürstenbinderei: Gröningerstr. 22, I.; Abteil. Nähsschule: a. d. Koppel 38, I.

Krippen und Kinderbewahranstalten

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda.“

Mariannenheim, e. V.

gegründet 1896 und geleitet von Fräulein Marianne Einmann, Sprechst. werktäglich v. 9-10 Uhr, nimmt uneheliche Kinder, jeden Standes, Knaben und Mädchen vom dritten Lebensjahre zur vollständigen Erziehung auf. Bestand z. Zt. 18 Mädchen und 16 Knaben. Nicht einmal die Hälfte der Verbrauchssumme kommt durch Alimente und Kostgelder zusammen, mit dem Übrigen ist das Mariannenheim auf Wohltätigkeit angewiesen. Seit Oktober 1911 ist das Heim ein eingetragener Verein und hat einen Vorstand. Derselbe besteht aus: Dr. v. Duhn, Vorsitzender; Pastor Pfeiffer, Schriftführer; Fräulein M. Einmann, Kassiererin, ferner Frau Rat Dr. Cohen, Frau Dr. v. Duhn, Fräulein Adele Hahn, Herr u. Frau Alfred Hesse, Frau Emma v. Holten, Fräulein Auguste Noltebelm, Frau Phys. Dr. M. Sieveking und Frau Emite Sillem. Beschäftigung jeden Donnerstag gern gestattet.

Marlenrub, Säuglingsheim in Gr.-Borstel, Lockstedterdamm.

Zweck: 80 Säuglinge unbemittelter Eltern aufnehmen und bis zum 5. Jahre zu behalten und aufzuziehen, ohne Unterschied der Konfession; eheliche werden bevorzugt, aber uneheliche nicht ausgeschlossen. Zahlung 2, 4 oder 6 Mk. pro Monat, je nach den Verhältnissen. Besitzer: Ed. Lippert, Klopstockstr. 27; besuchende Damen: Frau Marie Enners, Fahrstr. 25. Vorsteherin: Oberschwester Philippine Stavenhagen.

Hamburger Säuglingsheim, e. V.

Der Verein, der sich im Juni 1911 konstituiert hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere eine Anstalt zu errichten, um kranken Säuglingen sachgemässe Pflege und Behandlung zu gewähren, ferner in der Ernährung und Pflege des Säuglings Frauen und Mädchen aller Kreise für private Zwecke und geeignete weibliche Personen für berufliche Zwecke praktisch und theoretisch auszubilden, auch im gemeinnützigen Interesse die Abgabe von Ammen an Privathäuser zu vermitteln usw.

Mitglied des Vereins können erwachsene Personen beider Geschlechter, sowie Personenvereinigungen, Behörden und Körperschaften werden. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen mindestens 5 Mk., für Vereine pp. mindestens 20 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 300 Mk. erworben. Ehrenmitglied wird der Stifter des Kapitals für ein Freibett (5000 Mk.).

Um mit seiner Tätigkeit zu beginnen, hat der Verein bis zur Errichtung der endgültigen Anstalt Anfang Juni 1912 ein provisorisches Heim mit 25 Betten in der Heinrich Barth-Str. 30 eröffnet. Dem Bedürfnisse entsprechend ist jedoch alsbald eine Vergrösserung vorgenommen worden, die leider nur auf 40 Betten möglich war.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine nach modernen Grundsätzen eingerichtete Säuglingsheimanstalt. Es gewährt kranken, schwachen oder sonstwie besonders pflegebedürftigen Säuglingen sachgemässe Pflege und Behandlung, soweit erforderlich mit Ernährung an der Mutterbrust. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder, die an akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Legitimationspapieren möglichst in der Zeit von 11 bis 1 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:
in der 1. Verpflegungsklasse 10 Mk. pro Tag
in der 2. „ „ 5 „ „ „
in der 3. „ „ 2 „ „ „

Dafür werden in der 8. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, das in die Unterstützungskasse für Kinder unbemittelter Eltern fliesst, sowie die Kosten für aussergewöhnliche Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt besonders in Rechnung gestellt werden. Für Säuglinge der 1. Verpflegungsklasse kann ein Einzelzimmer beansprucht werden. In der 2. Verpflegungsklasse wird das Zimmer mit einem oder zwei anderen Kindern zusammen geteilt, während die Zimmer der 8. Verpflegungsklasse je nach Grosse belegt werden. Wünscht bei Kindern der 1. und 2. Verpflegungsklasse die Mutter oder eine Begleitperson mit in die Anstalt aufgenommen zu werden, so sind für Wohnung und volle Verpflegung 5 bis 10 Mk. pro Tag nach Vereinbarung zu entrichten. Über die Zulässigkeit der Aufnahme entscheidet der dirigierende Arzt.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Säuglinge ist Sonntags von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags.

In allen Fragen der Aufnahme, Behandlung und Entlassung eines Kindes ist der dirigierende Arzt wochentäglich in der Zeit von 11-12 Uhr mittags im Säuglingsheim zu sprechen. In dringenden Fällen wird während der übrigen Tageszeit die Schwester-Oberin bzw. deren Vertreterin Auskunft erteilen.

Zur Beschäftigung ist die Anstalt dem Publikum an jedem Freitag, nachmittags von 4-5 Uhr, zu anderer Zeit nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.
Vorsitzender des Vereins ist Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29, Schriftführer Dr. Hans Rofe, Münckobergstr. 17, Kassierführer George Behrens, Hermannstr. 31, Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Dr. Nordheim, Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglingschutz.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung. I. Vors.: Senator Dr. Mummssen, II. Vors.: Dr. Oberg. I. Schriftführer: Physikus Sieveking. Geschäftsstelle: Stadthausbrücke 13, II. Eingang Zim. 24.

Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft, e. V.

Zweck: In gemeinnütziger Weise der Säuglings- und Kinderfürsorge zu dienen, insbe. andere gesunde Milch, vor allem zur Säuglingsernährung, der Bevölkerung zugänglich zu machen. Vorsitzender: Physikus Dr. Herm. Sieveking, Rothenbaumchausee 211, Schriftführer: Dr. Grimm, Osterstr. 26, Geschäftsstelle: Stadthaus, Zimmer 9, 1. u. 4. 4880 N I und IV, 2491.

- Ausgabestellen:
- Reeperbahn 170 (I. Hauptmilchküche): Rat und Tat)
 - Bräuerknechtgraben 34
 - Katzenpfl. 37
 - Matthesenstr. 6
 - Marktstr. 24
 - Torquistorfstr. 8
 - Schlump, Vereinshospital (neben 86)
 - Eilbecktal 42
 - Sachsenstr. 17
 - Stiftstr. 17 (II. Hauptmilchküche: Edm. J. A. Siemers-Stiftung)
 - Bethesdastr. 37
 - Friedenstr. 57, Eilbecker Gemeindehaus
 - Süderstr. 300
 - Westgäßchen geöffnet von 1-3 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr, geben pasteurisierter Milchmischungen und Vollmilch in Portionstaschen trinkfertig zu billigen Preisen ab. In sämtlichen Ausgabestellen finden regelmässig alle 8 Tage ärztliche Beratungsstunden statt.
- Ausgabestellen:
- Eilfstr. 19, H. 2
 - Gärnerstr. 62, Hoheluft-Gemeindehaus
 - Eppendorferweg 140, H. 2
 - Kohlhöfen 21
 - Prätoriusweg 14
 - Hirschgraben 23
 - Hornerlandstr. 275
 - Hilfsstr. 79
 - Stoekhardtstr. 17
 - Adlerstr. 22 (Altona)
 - Lindenstr. 26 (Altona)
 - Selmsstr. 44, E. Eimsbüttelerstr. (Altona)
 - Wilhelmstr. 90 (Altona)
 - Roonstr. 2 (Ottensen)
 - Bahnbofstr. 11 (Wandsbek)

Vereinigung zur Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend.

Mitgliederzahl ca. 300. Vorsitzender ist Dr. J. Wentzel, gr. Bleichen 64, Schriftführer Dr. H. Marr, Kassierer W. Dreyman, ausserdem gehören dem Vorstände Dr. H. v. Reiche, Pastor Cl. Schultz und Pastor J. Hettmann als Beisitzer an. Die Vereinigung widmet sich der Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend durch: 1. Erörterung hierauf gerichteter Vorschläge und Massnahmen, 2. durch Unterstützung entsprechender Veranstaltungen. Ihr sind angeschlossen alle in Hamburg bestehenden Lehrlings- und Gehilfenvereine, sowie die Jugendvereine des Volkshaus. Die Geschäftsstelle befinden sich Billh. Mühlengweg 41, Zimmer 9 (Volkshaus).

Das Säuglings- und Kostkinder-Heim für Harvostehude-Eppendorf (siehe jetzt Amalienkrippe Eppendorf, e. V.)

Bund für Schulreform Allgemeiner deutscher Verband für Erziehungs- und Unterrichtswesen, e. V.

Gegr. 1909. Vorort des Bundes und Sitz des Vorstandes Hamburg. Die Leitung des Bundes erfolgt durch einen geschäftsführenden Ausschuss, der aus seinem Mitte einen fungiblen Vorstand wählt. Vorsitzender: Direktor Prof. Dr. H. Cordes, Hoheweid 16, Zentralstelle des Bundes, Hoheweid 16. Bkz. Deutsche Bank Fil. Hamb. „Bund für Schulreform“, Postack-387.

Der Bund für Schulreform bezweckt den engeren Zusammenschluss und die gemeinsame Tätigkeit aller, die überzeugt sind, dass unsere Kultur eine Umgestaltung der Bildungsarbeit in Schule, Haus und Leben fordert, und dass für diese Arbeit die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Bildungsgehalt der Kultur der Gegenwart massgebend sein müssen. Als besondere Aufgaben des Bundes gelten: a) Erweckung und Vertiefung des Interesses für Erziehungs- und Unterrichtswesen in weiteren Kreisen des deutschen Volkes, 1. durch objektive Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, 2. durch Berichterstattung über die Ergebnisse der modernen Forschung auf dem Gebiete der Psychologie und der Jugendkunde, 3. durch Berichte über Versuche, die auf praktischen Gebieten mit neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden angestellt werden, sowie über neue schulorganisatorische Massnahmen; b) Ermöglichung gegenseitiger Aussprache und Verständigung der verschiedenen an der Jugendbildung interessierten Kreise; c) eigene Forschung auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit, besonders ihrer Leistungsfähigkeit, Prüfung des Bildungsgehaltes und Bildungswertes der verschiedenen Wissenschaften und Künste; d) Anregung zu zielbewusster, besonnener Reformarbeit im Gesamtgebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf Grund der Ergebnisse moderner Forschung, 1. durch wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze, 2. durch Eingaben an die für die weitere Entwicklung des Erziehungs- und Unterrichtswesens massgebenden Instanzen, 3. durch Förderung aller Bestrebungen, die nach der theoretischen oder praktischen Seite weitere Klärung pädagogischer Probleme erhoffen lassen. Auch beabsichtigt der Bund, das Vortragswesen auf dem Gebiete der pädagogischen Reform und der Jugendkunde zu organisieren, so dass den Ortsgruppen Gelegenheit geboten wird, Vorträge sachverständiger Vertreter der einzelnen Gebiete und Probleme entgegen zu nehmen. Mitglieder des Bundes können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine werden. Jahresbeitrag mindestens 1 Mk. Die Mitglieder eines Bezirks vereinigen sich zu einer Ortsgruppe oder Landesgruppe. Ortsgruppen bestehen bereits in Hamburg, Berlin, Breslau, München, Dresden, Bremen. Organ des Bundes ist „Der Säemann“, Monatschrift für Jugendbildung und Jugendkunde, herausgegeben von Dr. E. Neundorff, Professor Dr. Cordes und Carl Götzke. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Der Bund wird ferner Schriften herausgeben, und zwar solche wissenschaftlicher Art („Bücherei für Jugendkunde“) und aktueller Art (Flugschriften), sämtlich im Verlag von B. G. Teubner. Die Mitglieder des Bundes erhalten durch Vermittlung der Zentralstelle Puhntwiete 34, ab 1. April Hoheweid 16, die Zeitschrift und die Publikationen zu beträchtlich ermässigten Preisen. Bisher erschienen: Flugschrift 1 „Ziele und Aufgaben des Bundes für Schulreform“, Preis 1 Mk., „Veranstaltungen zur Pflege der Jugendkunde“ 1,20 Mk., Mathematik und Naturwissenschaften an den Deutschen Lehrerbildungsanstalten, Erster deutscher Kompass für Jugendbildung und Jugendkunde zu Dresden, 1 Teil: Die Arbeitsschule 2 Mk., 2. Teil: Intelligenzproblem und Schule 2 Mk., Mathematik und Naturwissenschaften an den deutschen Lehrerbildungsanstalten von Prof. Dr. Umlauf 3,60 Mk. Zweiter deutscher Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde zu München 1912, Preis 2,50 Mk. Entwicklung und Erziehung der Jugend während der Pubertätszeit, herausgegeben von Rektor G. Rischaway. Der geschäftsführende Ausschuss hat aus seiner Mitte eine Reihe besonderer Arbeitsausschüsse (Kommissionen) ernannt für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, der seine Arbeiten in Verbindung mit dem „Deutschen Ausschuss für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ erledigt, für Lehrbildung, für Versuche und Versuchsschulen und für Jugendkunde.

Ortsgruppe Hamburg (Gegr. 1909.)

Vereinigung der in Hamburg und Umgegend ansässigen, dem B.F.S. angehörenden Vereine und Einzelmittglieder. Vors.: Carl Götzke, Gross-Borstel. Die Ortsgruppe hat zur Arbeit für die Ziele des Bundes Ausschüsse eingesetzt: für Heimatpflege, für Handfertigkeitsunterricht, für Berufswahl; für die Reform des Elementarunterrichts. Es werden ausserdem über Schulreformfragen orientierende Vortrags- und Diskussionsabende veranstaltet.

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.